

European 16 Living Cities



**Auslobung
Landshut**

Tag der Auslobung

Montag, 5. April 2021

Auslober

Europan – Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V. in Kooperation mit der Stadt Landshut

Ansprechpartner

Europan Deutschland
Vesta Nele Zareh, Lola Meyer
Friedrichstraße 23A
10969 Berlin
Deutschland
Telefon +49 30 399 185 49
Fax +49 30 399 185 50
E-Mail mail@europan.de

Baudirektor Johannes Doll
Luitpoldstraße 29
84034 Landshut
Telefon +49 871 88 13 30
E-Mail baureferat@landshut.de

Standortvertreter

Baudirektor Johannes Doll

Beteiligte

Stadt Landshut
Baureferat
Luitpoldstraße 29
84034 Landshut

Team Repräsentant

Architekt·in, Landschaftsarchitekt·in

Kommunikation

Publikation nach dem Wettbewerb

Jury – erste Auswahlitzung

Mit Beteiligung von Standortvertretern

Jury – Preisvergabe

Preis (12.000 Euro), Anerkennung (6.000 Euro), Lobende Erwähnung (ohne Preisgeld)
Die Jury ist in ihrer Entscheidung autonom.

Verfahren nach dem Wettbewerb

Das Verfahren, das vom Wettbewerbsergebnis zu einer möglichen Realisierung führt, wird nach den Ergebnissen festgelegt.

Art der Beauftragung des/der ausgewählten Teams für die Realisierung

In abhängig von den Wettbewerbsergebnissen kann eine weiterführende Studie beauftragt werden.

Termine**2021**

5. April	Wettbewerbsstart
7. Mai	Deutsche Auftaktveranstaltung
1. Juni	Begehung/Rückfragenkolloquium
18. Juni	Ende der Frist für Rückfragen zu den Standorten
2. Juli	Beantworten der Rückfragen zu den Standorten
17. Sept.	Anmeldeschluss
17. Sept.	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
25. Okt.	Lokale Jury
November	Forum der Städte und Jurys
26. Nov.	Sitzung der nationalen Jury
20. Dez.	Internationale Bekanntgabe der Ergebnisse
Dez./Jan.	Deutsche Preisverleihung

2022

Feb. bis Juni	Zeitraum für Workshops
November	Inter-Sessions-Forum European 16/17

Nationale Jury**Bauherrenvertreter-innen**

- Dr. Timo Munzinger, Deutscher Städtetag
- Prof. Dr. Iris Reuther, Senatsbaudirektorin der Freien Hansestadt Bremen Leitung des Fachbereiches Bau und Stadtentwicklung
- Ministerialrätin Karin Sandeck, Vorstand European Deutschland e.V., Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, München

Architekt-innen / Planer-innen

- Stéphanie Bru, BRUTER
- Julia Dahlhaus, DMSW
- Prof. Dr. Agnes Förster, Planungstheorie und Stadtentwicklung, RWTH
- Kyung-Ae Kim, Kim Nalleweg Architekten
- Anna Popelka, PPAG architects

Person des öffentlichen Lebens

- Kaye Geipel, stellvertretender Vorstandsvorsitzender European Deutschland e.V., stellvertretender Chefredakteur BAUWELT

Stellvertreter-innen

- Dr. Saskia Hebert, stellvertretende Vorstandsvorsitzende European Deutschland e.V., subsolar* architektur & stadtforschung
- Prof. Dr. Thorsten Erl, Vorstand European Deutschland e.V., metris architekten stadtplaner bda, Lehrgebiet Städtebau Universität Siegen, Siegen/Heidelberg

Die lokalen Juries werden zeitnah auf der European Website vorgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Allgemeine Bedingungen

	Allgemeine Informationen	1
	Termine	2
1	Anerkennung des Reglements	
	Europas 16	6
2	Auslober:innen	6
3	Wettbewerbsart	6
4	Zulassungsbereich	6
5	Teilnahmeberechtigung	6
6	Registrierung	10
7	Verfügbare Informationen	10
8	Rückfragen	10
9	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	10
10	Ergebnisse und Auszeichnungen	13
11	Publikation der Wettbewerbs- ergebnisse	13
12	Rechte und Pflichten	14
13	Übersicht zum Europas 16- Wettbewerb	14
14	Inter-Sessions-Forum	14
15	Organisation der Jurierung	14
16	Juries	15
17	Realisierungen	17

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

	Kurzbeschreibung	20
1	Wettbewerbsort – Stadt Landshut	20
1.1	Demografie	20
1.2	Stadt- und Siedlungsstruktur	20
1.3	Klima	23
1.4	Topografie	23
1.5	Landschaft	23
1.6	Geologie	23
1.7	Wasserhaushalt	23
1.8	Mobilität/Verkehrliche Erschließung	24
1.8.1	Übergeordnet	24
1.8.2	Direkt angeordnet	24
1.9	Kultur	24
1.10	Landshuter Hochzeit	26
2	Wettbewerbsgebiet	26
2.1	Betrachtungsraum (rot umrandet)	26
2.2	Projektgebiet (gelb umrandet)	26
2.3	Umgebung/Betrachtungsraum	26
2.3.1	Parkanlage	26
2.3.2	Zeughaus	29
2.3.3	Grieserwiese	29
2.4	Historische Innenstadt	29
2.5	Burg Trausnitz	29
2.6	Städtebauliche Bedeutung (Projektgebiet)	29
2.7	Baugeschichte ehemalige Justiz- vollzugsanstalt	30
2.8	Denkmalschutz	33
2.8.1	Auflagen Denkmalschutz	33
2.8.2	Denkmalschutz im Wettbewerb	33
2.8.3	Asylbewerberunterkünfte	33
3	Aufgabe	33
3.1	Städtebauliche Zielsetzung	34
	Bildnachweis	44

Teil 1



Allgemeine Bedingungen



1 Anerkennung des Reglements Europas 16

Der Wettbewerb wird auf der Grundlage des Reglements, das vom europäischen Europa-Verband verabschiedet wurde, durchgeführt. Das ausführliche Reglement wird im Internet unter www.europa-europe.eu veröffentlicht.

Das Verfahren lehnt sich an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) in der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) am 31.1.2013 herausgegebenen Fassung (Bundesanzeiger vom 22.2.2013) an.

Auslober:innen, Teilnehmer:innen sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Gleichzeitig erkennen die Teilnehmer:innen die grundsätzlichen Voraussetzungen, Anforderungen und Rahmenbedingungen des Europa-16-Wettbewerbs an.

2 Auslober:innen

Europa, Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e. V. in Kooperation mit der Stadt Landshut.

3 Wettbewerbsart

3.1 Gegenstand des Wettbewerbs

Die ehemalige Justizvollzugsanstalt, die 1907 erbaut wurde, grenzt unmittelbar an die historische Altstadt Landshuts an. Sie wird nur durch die mehrspurige Wittstraße sowie eine Parkanlage und den Großparkplatz „Grieserwiese“ von der Isar getrennt.

Gesucht wird für den rund 16 Hektar großen Gesamttraum ein innovatives Stadtentwicklungskonzept, das die Altstadt räumlich

mit der Justizvollzugsanstalt verknüpft und die bestehende Parkanlage, die Isarpromenade und den Großparkplatz sinnvoll einbindet. Dabei soll die Stadteingangssituation neu definiert werden.

Projektgebiet: Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Justizvollzugsanstalt als Kernstück der Entwicklung. Für den Gebäudekomplex ist ein entsprechendes Nutzungsprogramm zu entwickeln, das dann in konkrete architektonische, städtebauliche und freiraumplanerische Entwurfsideen zu überführen ist.

Dabei soll, entsprechend dem Europa 16 Titel „Living Cities – Lebendige Städte“ ein attraktiver, nachhaltiger, gemischter und sozial integraler Stadtraum entstehen. Aussagen zur möglichen Beteiligung der Bevölkerung (Teilhabe) und zu neuer Mobilität sind erwünscht.

Die detaillierte Aufgabenbeschreibung findet sich in Teil 2: Wettbewerbsaufgabe.

3.2 Verfahren

Der Wettbewerb ist als offener, einstufiger Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Das Verfahren ist anonym.

4 Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Länder Europas.

5 Teilnahmeberechtigung

5.1 Wettbewerbsteilnehmer:innen

Europa 16 wendet sich an Einzelpersonen oder Teams, die aus einer Architektin/einem Architekten und weiteren Fachvertreter:innen der gleichen oder einer anderen Disziplin (Stadtplaner:innen, Landschaftsarchitekt:in-

nen Ingenieur-innen, Künstler-innen, etc.) und/oder mit keinem, einem oder mehreren Studierenden oben genannter Disziplinen mit Bachelor-Abschluss (min. 3 Jahre Studienzeit) oder Berufszulassung, zusammengesetzt sind.

Alle Teilnehmer-innen müssen, unabhängig von ihrer Disziplin, zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe (Stichtag 17. September 2021) unter 40 Jahre alt sein.

5.2 Bildung von Teams

Die Anzahl der Teammitglieder ist nicht begrenzt. Europan möchte die Bildung von interdisziplinären Teams unterschiedlicher Fachrichtungen (z. B. aus Architekt-innen, Stadt- und Landschaftsplaner-innen, Künstler-innen, Ingenieur-innen usw.) fördern.

Ein registriertes Team kann Mitglieder hinzufügen oder streichen. Die Änderungen müssen im elektronischen Teilnahmeformular bis zum Abgabeschluss am 17. September 2021 erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Änderungen mehr möglich. Jedes Teammitglied muss vor dem Einsendeschluss als solches auf der Europan-Website registriert werden.

Ein Team kann Projekte für verschiedene Standorte in verschiedenen Ländern einreichen. Dabei ist die Zahl von Wettbewerbsbeiträgen, die in einem Land abgegeben werden auf einen Wettbewerbsbeitrag begrenzt.

Assoziierte Verfasser-innen

Assoziierte Verfasser-innen werden als Autor-innen des Projektes betrachtet und als solche in den nationalen und europäischen Veröffentlichungen und Ausstellungen genannt. Sie sind, unabhängig von ihrer Nationalität, junge Fachleute mit der Qualifikation eines europäischen Landes in einer der relevanten Disziplinen (gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EC des Europäischen Parlaments und Councils vom 7. September 2005).

Voraussetzung ist, dass sie über ein europafähiges Diplom oder einen äquivalenten Abschluss einer europäischen Universität oder Hochschule verfügen, das/der im Teilnahmeland anerkannt wird. Wenn sie Studierende des gleichen Fachs sind, müssen sie zumindest mit einer Absolvent-in bzw. einem Absolventen assoziiert sein.

Die Mitgliedschaft in einem europäischen Berufsfachverband ist fakultativ, mit Ausnahme eines assoziierten Verfassers ohne europäischen akademischen Grad.

Mitarbeiter-innen

Die Teams können zusätzliche Mitarbeiter-innen, sogenannte Contributors, aufnehmen. Diese müssen nicht über einen Abschluss verfügen, in keinem Fall gelten sie als Co-Autor-innen des Projektes. Wie die (assoziierten) Verfasser-innen müssen auch die Mitarbeiter-innen zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe unter 40 Jahre alt sein.

Team-Repräsentant-in

Jedes Team bestimmt aus den assoziierten Mitgliedern eine/einen Repräsentant-in. Die/der Team-Repräsentant-in ist alleinige/r Ansprechpartner-in für das nationale und das europäische Sekretariat während des gesamten Wettbewerbsverfahrens. Darüber hinaus muss die gesamte Kommunikation über die selbe, während des gesamten Wettbewerbes unveränderte, E-Mail-Adresse erfolgen.

Die/der Team-Repräsentant-in muss Vertreter-in der Fachrichtung Architektur, oder – sofern es in der Standortbeschreibung angegeben ist – kann Vertreter-in der Fachrichtung Stadt- oder Landschaftsplanung mit einem entsprechenden Abschluss eines europäischen Landes sein. In diesem Fall muss zumindest ein/e assoziierte/r Verfasser-in im Team ein/e Architekt-in sein.

5.3 Ausschluss von der Teilnahme

Veranstalter-innen sowie Familienangehörige sind von der Teilnahme an Wettbewerben ausgeschlossen, mit deren Durchführung sie betraut sind. Sie können jedoch an einem Standort teilnehmen, der durch eine andere nationale Jury beurteilt wird. Als Veranstalter-innen gelten: Mitglieder der European-Strukturen und ihre Mitarbeiter-innen, Mitarbeiter-innen der Kommunen und Städte, die im aktuellen Verfahren eine-n Vertreter-in stellen, für sie tätige Unternehmer-innen und/oder Partner-innen, Mitglieder-innen der Fachkommissionen, der Preisgerichte und Beobachter-innen und deren Mitarbeiter-innen.

6 Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die europäische Website (www.european-europe.eu) und beinhaltet ausdrücklich die Anerkennung der Wettbewerbsregeln. In Übereinstimmung mit dem französischen Datenschutzgesetz Nummer 78-17 vom 6. Januar 1978 ist der Schutz der bei der Registrierung übermittelten persönlichen Daten gewährleistet. Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 eingeführt wurde, haben Sie das Recht, ihre persönlichen Daten einzusehen und zu verändern bzw. die Nutzung einzuschränken, zu transferieren und zu löschen.

6.1 European 16-Website

Die europäische Website für das 16. Wettbewerbsverfahren steht ab dem Tage der Eröffnung unter www.european-europe.eu zur Verfügung. Sie umfasst: die vollständigen Regeln für das European 16-Verfahren; das Thema des Wettbewerbes; die Standort-Kurzbeschreibungen und die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen, geografisch und nach Themen sortiert; die Zusammensetzung der Jurys und eine organisatorische Übersicht

der European-Strukturen. Die Website bietet außerdem die Möglichkeit der Registrierung sowie zur Abgabe der Wettbewerbsbeiträge.

6.2 Team-Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die europäische Website (registration section) und setzt die Zahlung einer Gebühr von 100 Euro voraus. Eine Erstattung dieser Gebühr ist ausgeschlossen. Die Zahlung gewährt Zugriff auf die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen und beinhaltet die Kosten für den – zur Jurierung notwendigen – Druck der Beiträge auf Tafeln durch die nationalen Sekretariate. Der Zahlungseingang wird auf der Website automatisch bestätigt. Das Team kann danach auf den persönlichen Bereich und den digitalen Zugangsbereich zugreifen und die kompletten Unterlagen für den gewählten Standort herunterladen. Weitere komplette Standort-Ordner kosten 50 Euro je Standort.

7 Verfügbare Informationen

7.1 Standort-Kurzbeschreibungen (kostenlos verfügbar)

Die Standort-Kurzbeschreibungen bieten einen zusammengefassten Überblick über den Standort. Sie sind kostenlos auf den Standortseiten der europäischen Website verfügbar und helfen bei der Auswahl des Standortes. Dieses Dokument ist in Englisch (zum Teil auch in der Landessprache) verfasst.

Die Standort-Kurzbeschreibung bietet für jeden Standort folgende aussagekräftigen Plan- und Bildunterlagen: einen Plan der Stadt und Umgebung mit der Lage des Betrachtungsraumes; ein Luftbild des Gebietes innerhalb seines Kontextes mit Angabe des Betrachtungsraumes (in rot) sowie des Projektgebietes (in gelb); ein Schrägluftbild des Betrachtungsraumes; ein Schrägluftbild des Projektgebietes; einen

Plan des Betrachtungsraumes; einen Plan des Projektgebietes; mindestens 3 bis 6 Aufnahmen von charakteristischen Elementen (Topografie, natürliche Besonderheiten, Architektur).

Textliche Informationen: die Kategorie des Standortes; Angaben zur/zum Team-Repräsentant-in (Architekt-in, Stadt- oder Landschaftsplaner-in); den Namen der Stadt und des Stadtteils; Bevölkerungszahlen der Stadt; Flächenangaben vom Betrachtungsraum/Projektgebiet; Standortvertreter-innen; Eigentumsverhältnisse; mögliche Beauftragung nach dem Verfahren; die spezifischen Ziele der Stadt und der/des Bauherr-in; strategische Belange des Standortes; Zusammenhang mit dem Thema „Living Cities – Lebendige Städte“.

7.2 Auslobung (kostenlos verfügbar)

Die Auslobung ist ein ca. 60-seitiges Dokument zum besseren Verständnis der Charakteristika des Kontextes sowohl mittels des Bestandes als auch der Neuordnung des Areal und seiner Umgebung. Die Auslobung ist auf den Standortseiten der europäischen Website frei verfügbar und umfasst folgende Angaben: eine Zusammenfassung der Charakteristika des Standortes; die spezifischen Merkmale des Standortes – Standortvertreter-innen, andere beteiligte Akteur-innen; Funktion der/des Team-Repräsentant-in; Anforderungen an das Team; Phase nach dem Wettbewerb; weiteres Vorgehen; eine detaillierte Analyse des regionalen und städtischen Kontextes, mit einem Ausblick auf den Transformationsprozess des Standortes und der Region, die charakteristischen Merkmale eingeschlossen, die jetzt oder zukünftig Einfluss ausüben können: Mobilitäts-Netzwerke, Ökologie, urbane Struktur, Landschaft etc., dies innerhalb des Bezugsrahmens der „Living Cities – Lebendigen Städte“; eine detaillierte Analyse des Betrachtungsraumes, mit Schwerpunkt auf den Transformationen des Standortes (und seiner

Umgebung), welche den Bezug zum Thema des Wettbewerbes veranschaulicht.

Folgende Informationen werden verfügbar gemacht: Rolle des Betrachtungsraumes in der Stadtentwicklung, mit Angaben zu Zielen in der städtischen Planung; programmatischer Rahmen: geplante Verkehrs-Netzwerke, geplante private und öffentliche Räume und/oder deren Aufwertung, mit Einzelheiten zu geplanten Funktionen und Flächen; öffentlicher Raum und Infrastrukturen; genaue Erklärungen zu den Absichten der Bauherr-innen bezüglich einzelner Aspekte des Programms; eine detaillierte Analyse des Projektgebietes im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung hinsichtlich des Themas „Living Cities – Lebendigen Städte“. Der programmatische Rahmen wird ebenfalls erläutert: Räume, die geschaffen oder regeneriert werden sollen, inklusive der Funktionen und Dimensionen; präzise Zielvorgaben für die öffentlichen Räume und Infrastrukturen; genaue Angabe der Absichten der Bauherr-innen bezüglich der gewünschten Nutzungen; die wichtigsten Elemente in Bezug auf das European 16-Thema und ihre Auswirkungen auf Nutzungen und die Flexibilität der Räume (privat und öffentlich), natürliche Besonderheiten sowie die Umsetzung der Transformation; eine Beschreibung des soziokulturellen Kontextes des Standortes, der Stadt und der Region sowie dessen vorgesehene Entwicklung, um zu einem besseren Verständnis der Teilnehmer-innen bezüglich lokaler Lebensweisen und der Rhythmen der Einwohner beizutragen; eine Schilderung des ökonomischen Kontextes des Standortes, der Stadt und der Region, um das Potenzial an möglichen re-aktivierbaren urbanen Räumen aufzuzeigen. Dieses Dokument liegt in Englisch vor (und manchmal in der Sprache des Standorts).

7.3 Vollständige Standortunterlagen

(verfügbar nach Registrierung)

Die vollständigen Standortunterlagen bieten detailliertes Bildmaterial der Stadt, des Standortes, des Kontextes sowie Zeichnungen, Ansichten und alle Planunterlagen, die für den Entwurf benötigt werden. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, alle zur Verfügung gestellten Daten nur zur Bearbeitung des Wettbewerbs zu nutzen und diese einschließlich aller Sicherheitskopien nach Abgabe des Wettbewerbs zu löschen. Diese Unterlagen sind auf den Standortseiten der europäischen Website verfügbar (nach Registrierung und Login). Folgendes Bild- und Planmaterial ist enthalten:

A. Territorialer Maßstab – Umland

Ein Luftbild der Stadt; ein Plan im regionalen (urbane Geografie) oder urbanen Maßstab (Umland) im geeigneten Ausschnitt mit Darstellung der wichtigsten strukturierenden Elemente (Gebäude, Netzwerke, natürliche Besonderheiten).

B. Urbaner Maßstab – Betrachtungsraum

Ein Luftbild des Betrachtungsraumes; mindestens ein Schrägluftbild des Betrachtungsraumes; mindestens fünf Bilder mit charakteristischen Merkmalen des Betrachtungsraumes: Topografie, natürliche Ressourcen, Architektur etc.; Pläne des Betrachtungsraumes im geeigneten Maßstab; charakteristische Einrichtungen: Infrastruktur, vorhandene und zukünftige Planung etc.

C. Lokaler Maßstab – Projektgebiet

Mindestens drei Schrägluftbilder des Projektgebietes; mindestens zehn Aufnahmen von charakteristischen Elementen des Projektgebietes: Topografie, natürliche Ressourcen, Architektur etc.; Pläne des Projektgebietes im geeigneten Maßstab mit der Lage des Projektgebietes innerhalb des Betrachtungsraumes, der Grundstücksaufteilung des Projektgebietes, Gebäuden, natürlichen

Elementen etc.; topografische Karte des Projektgebietes im geeigneten Maßstab und, falls benötigt, charakteristischen Einrichtungen (Gebäude und natürliche Gegebenheiten, die erhalten werden sollen oder nicht etc.).

8 Rückfragen

8.1 Fragen zu den Standorten

Es findet ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmer:innen, den Vertreter:innen der Stadt, Mitglieder:innen der lokalen Jury und der Vorprüfung statt. Diese Veranstaltung bietet den Teilnehmer:innen Gelegenheit zur Besichtigung des Standorts und anschließender Diskussion mit den Standortvertreter:innen. Die Fragestellung wird eingehend erläutert und Fragen beantwortet. Das Protokoll des Kolloquiums wird im Internet veröffentlicht. Datum, Uhrzeit sowie Treffpunkt für Ortsbesichtigung und Kolloquium werden im Internet unter www.european.de bekanntgegeben. Zusätzlich wird für einen gewissen Zeitraum (calendar) ein Rückfragenforum zu den Standorten auf der europäischen Website eingerichtet. Nur registrierte Teams können hier Rückfragen zu den Standorten stellen.

8.2 Fragen zum Reglement

Auf der europäischen Website wird für einen definierten Zeitraum (calendar) ein Fragenforum zum Reglement eingerichtet.

9 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

9.1 Digitale Abgabe

Die digitale Abgabe ist obligatorisch. Sie umfasst 3 A1-Paneele, ein maximal vierseitiges Textdokument mit Illustrationen zur Erläuterung des Projektes und dessen Relation zum Thema und möglichen Realisierungsprozessen, die Dokumente zum Nach-

weis der Teilnahmeberechtigung der Team-Mitglieder-innen und Dokumente zur Kommunikation des Projektes.

Die Dokumente müssen bis Mitternacht des 17. September 2021 (UTC+2) über den Zugangsbereich (entry section) der europäischen Website hochgeladen werden. Ein Verstoß gegen die im Folgenden benannten Bedingungen für die Tafeln kann zur Disqualifikation des Teams führen. Die Anzahl der eingereichten Beiträge ist, für jeden Standort, auf der europäischen Website ersichtlich.

9.2 Anonymität und vorgeschriebene Kennzeichnung

Der Standort und der Projekttitel müssen auf jedem Dokument verzeichnet sein. Jeder Arbeit wird beim Upload ein individueller Code zugeordnet. Die Teams kennen diesen Code nicht, er dient zur Bearbeitung durch die Jury-Mitglieder. Die Identitäten der Team-Mitglieder werden durch einen Link zwischen diesem Code und der Online-Projektdatei an das Projekt gebunden.

9.3 Sprache

Die Tafeln müssen entweder in Englisch oder zweisprachig (Englisch und Landessprache) verfasst sein.

9.4 Einzureichende Unterlagen

Die Abgabe muss folgende Dokumente enthalten: drei hochformatige Projektpaneele im Format A1; ein Text, der die Ideen des Projektes erklärt (max. 4 Seiten), Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung der Team-Mitglieder-innen; Dokumente zur Projekterläuterung (3 Bilder und ein kurzer Text von max. 800 Zeichen mit Leerzeichen)

9.4.1 A1-Tafeln

Inhalt: Die drei Tafeln müssen: Eine Erläuterung der urbanen Strategie liefern, welche das Projekt bezüglich der Probleme des Standortes und des Wettbewerbsthemas verfolgt; die Ideen des gesamten Projektes vorstellen, mit dem Schwerpunkt auf der Architektur, und insbesondere der Beziehung zwischen den neuen Maßnahmen und dem vorhandenen Kontext, inklusive dreidimensionaler Darstellungen des Projektes; eine Methode entwickeln, wie der Umsetzungsprozess ablaufen kann.

Der Maßstab der Darstellungen muss auf allen zur Wettbewerbsarbeit gehörenden Unterlagen angegeben werden.

Technische Daten: PDF-Format; A1 im Hochformat (B 594 mm × H 841 mm); maximal 20 MB je Tafel; ein Rechteck (B 60 mm × H 40 mm) in der oberen linken Ecke jeder Tafel muss weiß bleiben, um automatisch den Code einzufügen, daneben muss der Name der Stadt aufgeführt werden; die Tafeln müssen in der rechten oberen Ecke mit 1 bis 3 nummeriert werden; das Team ist frei in der Wahl der Platzierung des Projekttitels.

9.4.2 Text

Inhalt: Der Text soll die Ideen des Projektes und die Verbindung zum Thema des Verfahrens erläutern. Zusätzlich sollen mögliche Realisierungsprozesse und -zeiträume präsentiert werden.

Technische Daten: 3 bis 4 Seiten (maximal) mit wenigen Illustrationen PDF Format; A4 Hochformat (L 210 mm × H 297 mm); Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung.

Die Dokumente zur Offenlegung der Identität und Nachweis der Gültigkeit des Beitrages müssen als PDFs auf die europäische Website hochgeladen werden.

Diese persönlichen Dokumente müssen enthalten:

A. Für das Team:

Das Team-Formular und die Erklärung zur Autor-innen- und Partnerschaft sowie zur Anerkennung des Reglements, diese Dokumente sind online verfügbar im persönlichen Teilnehmerinnenbereich. Sie müssen ausgefüllt und unterzeichnet werden.

B. Für jedes Team-Mitglied:

Ein gescanntes Personaldokument (Personalausweis oder Pass) mit Bild zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“ (Stichtag 17. September 2021).

Eine gescannte Kopie eines europafähigen Abschlusses oder den Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt-in, Stadt- oder Landschaftsplaner-in entsprechend der Gesetzgebung eines europäischen Landes.

C. Für jede/n Mitarbeiter-in:

Ein gescanntes Personaldokument (Personalausweis oder Pass) mit Bild zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“ (Stichtag 17. September 2021).

Außer den oben aufgezählten sind keine weiteren Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung erforderlich.

Achtung: Diese Unterlagen müssen für jedes einzelne Team-Mitglied separat hochgeladen werden. Nur Team-Mitglieder-innen, die korrekt registriert sind und alle erforderlichen Dokumente separat hochgeladen haben, werden in das endgültige Team aufgenommen.

Das Hochladen eines einzigen Dokumentes mit allen erforderlichen Informationen wird nicht akzeptiert.

9.4.3 Exposé für Veröffentlichungen

Für jedes Projekt ist eine Zusammenfassung einzureichen: ein kurzer Text mit 800 Zeichen (Leerzeichen eingeschlossen, Eingabe während des Uploads) zu den Projektideen; drei separate Bilder im PDF-Format, zur Veranschaulichung des Projektes (maximal 1 MB je Bild).

9.4.4 Video zur Kommunikation

Die Gewinner und die mit einer Anerkennung ausgezeichneten Teams des E16-Wettbewerbs erstellen ein Kommunikationsvideo, in dem sie ihre Projekte vorstellen. Dieses Video wird nach der Bekanntgabe der Ergebnisse am Montag, 20. Dezember 2021, bis zum 16. Januar 2022 an das europäische Sekretariat geschickt.

- Länge: 3 Minuten (maximal)
- Format: MP4-Video mit dem Codec H.264
- Sprache für die Stimme und/oder Texte: Englisch
- Inhalt: die Hauptideen des Projekts in Verbindung mit dem Wettbewerbsthema und der mögliche Umsetzungsprozess

9.5 Informationen zur Abgabe

Jedes Team kann den Eingang des Projektes im persönlichen Teilnehmerbereich prüfen. Falls nötig, können bis zum Abgabeschluss auch einzelne Dokumente modifiziert werden.

Innerhalb eines Zeitraumes von 6 Tagen nach Abgabeschluss (calendar) kann der erfolgreiche Upload der Wettbewerbsbeiträge, die fristgerecht hochgeladen wurden, nachgeprüft werden. Gegebenenfalls aufgetretene Probleme während des Uploads können so korrigiert werden.

10 Ergebnisse und Auszeichnungen

10.1 Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt europaweit online (results section) am Montag, dem 20.12.2021 auf der europäischen Webseite: www.european-europe.eu

10.2 Preise

Die Gewinner erhalten ein Preisgeld in Höhe von 12.000 Euro (inklusive Steuern) in der jeweiligen Landeswährung (gemäß dem zur Zeit der Bekanntgabe der Ergebnisse gültigen Kurs). European Deutschland verpflichtet sich, die Entscheidung der Jury zu respektieren und die Preissummen binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszuzahlen.

10.3 Anerkennung

Die mit einer Anerkennung ausgezeichneten Teams erhalten ein Preisgeld in Höhe von 6.000 Euro (inklusive Steuern) in der jeweiligen Landeswährung (gemäß dem zur Zeit der Bekanntgabe der Ergebnisse gültigen Kurs). European Deutschland verpflichtet sich, die Entscheidung der Jury zu respektieren und die Preissummen binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszuzahlen.

10.4 Lobende Erwähnungen

Lobende Erwähnungen können für solche Projekte ausgesprochen werden, die innovativ, aber nicht exakt Standort angepasst sind. Die Autor:innen erhalten kein Preisgeld.

11 Publikation der Wettbewerbsergebnisse

11.1 Veranstaltungen

Auf der nationalen Ebene

Auf der nationalen Ebene der veranstaltenden und assoziierten Länder wird für Werbung

zum Start des Wettbewerbes gesorgt. Nach der ersten, lokalen Jury-Sitzung kann eine Ausstellung oder Online-Präsentation aller Arbeiten eines Standortes stattfinden, vorausgesetzt dass die Anonymität der Teams gewahrt bleibt und die Ausstellung/Präsentation vorher ordnungsgemäß angekündigt wurde. Diese Veröffentlichung sollte in der Auslobung festgelegt werden. Die Bekanntgabe und Präsentation der Ergebnisse erfolgt während einer Veranstaltung und/oder eines Workshops, wobei Preisträger:innen-Teams und Standortvertreter:innen zum ersten Mal in Kontakt treten können.

Auf europäischer Ebene

Eine europäische Veranstaltung mit dem Titel „Inter-Sessions Forum“ dient als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum bietet den erfolgreichen Teams und Vertreter:innen der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbs die Gelegenheit, mit den Standortvertreter:innen des kommenden Verfahrens Ergebnisse und erste Realisierungsschritte gemeinsam zu diskutieren.

Bei Teilnahme am Forum erhält jedes mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Team eine pauschale Vergütung in Höhe von 500 Euro, um die Ausgaben für Reise und Unterkunft abzudecken.

11.2 Publikationen

Die Wettbewerbsergebnisse können einen Anlass zur Veröffentlichung in jedem veranstaltenden und assoziierten Land sein. Das europäische Sekretariat veröffentlicht einen Katalog mit den europaweiten Ergebnissen zusammen mit Analysen von Experten. Der Katalog ist zur kostenlosen Einsicht sowie zum Kauf auf der europäischen Website erhältlich.

11.3 Websites

Websites werden von nationalen und der europäischen Struktur betrieben, um den Wettbewerb sowie zukünftige Events bekannt zu machen und ein Archiv (vorangegangene Verfahren, Team-Portraits ...) zur Verfügung zu stellen.

12 Rechte und Pflichten

12.1 Eigentum

Sämtliche eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz vor Plagiaten und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe, bleiben den Teilnehmer:innen unter Berücksichtigung des Erstveröffentlichungsrechts des Auslobers erhalten.

12.2 Ausstellung und Veröffentlichung

Verzicht auf Veröffentlichung

Es ist den Teams nicht gestattet, die Wettbewerbsbeiträge vor der europaweiten Bekanntgabe der Ergebnisse zu veröffentlichen oder durch deren Kommunikation vorzeitig die Anonymität aufzuheben. Jede solche Veröffentlichung kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Veröffentlichung

Die Auslober wahren ihr Recht auf Veröffentlichung aller eingereichten Projekte nach der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse. Projekte werden unter Nennung des Namens der Autor:innen ausgestellt und veröffentlicht.

12.3 Streitfälle

Streitfälle werden dem Verwaltungsrat des europäischen Vereins European vorgetragen, der als Schiedsinstitution fungiert. Die Gerichtsbarkeit liegt jeweils im Land des E16-Wettbewerb-Standorts, der bearbeitet wurde.

13 Übersicht zum European 16-Wettbewerb

In der Kontakt-Sektion der europäischen Website werden die detaillierten nationalen Wettbewerbsbedingungen (Anzahl der Standorte und Preise, Angaben zur Berufsausübung etc.) Land für Land aufgelistet, außerdem detaillierte Angaben zu nationalen und europäischen Strukturen, zusammen mit den Namen der Verantwortlichen. Die Jury-Sektion der europäischen Website listet die Mitglieder:innen der nationalen Jurys auf.

14 Inter-Sessions-Forum

Vor dem Beginn des Wettbewerbes dient das Inter-Sessions Forum als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum bietet den erfolgreichen Teams und Vertreter:innen der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbs die Gelegenheit, mit den Standortvertreter:innen des kommenden Verfahrens zu diskutieren.

Das Forum des Verfahrens European 15/16 fand vom 18. bis 22. Januar 2021 als Online-Forum statt. Das nächste Inter-Sessions Forum – mit den Ergebnissen von European 16 und den Standorten für European 17 – soll im November 2022 stattfinden.

15 Organisation der Jurierung

15.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch European in Zusammenarbeit mit der Stadt Schwäbisch Gmünd. Aufgabe der Vorprüfung ist, neben der Überprüfung der eingegangenen Arbeiten auf Einhaltung der Auslobungsbedingungen, eine vorbereitende, fachliche Prüfung. Die Vorprüfung erarbeitet einen Bericht, welcher der lokalen Jury und der nationalen Jury vorgelegt wird.

16 Juries

16.1 Jury Zusammensetzung

Jedes Land bestimmt eine nationale Jury, deren Mitglieder von den nationalen Strukturen ausgewählt und vom Council des europäischen Dachverbandes bestätigt werden.

Die Jury beurteilt alle Beiträge, die mit dem Reglement konform sind. Das Urteil ist verbindlich. Im Falle eines Verstoßes gegen die Regeln, entscheidet die Jury, ob die Arbeit auszuschließen ist oder nicht.

Je nach Land umfasst die Jury 7 (9) unabhängige Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

2 Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung – oder 3 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen – ohne Verbindung zu einem der angebotenen Standorte.

4 Vertreter der Fachrichtungen Architektur oder Stadtplanung (Architekt:innen, Landschaftsplaner:innen, Stadtplaner:innen) – oder 5 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen –, darunter mindestens 2 Architekt:innen;

1 Person des öffentlichen Lebens;

Mindestens 2 der 7 Mitglieder:innen müssen aus dem Ausland kommen – oder 3 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen. Die nationale Struktur bestimmt darüber hinaus mindestens 2 Stellvertreter:innen, Vertreter:innen der Fachrichtung Architektur oder Stadtplanung. Die Jury-Mitglieder:innen stehen zum Start des Verfahrens fest, ihre Namen werden auf der europäischen Website (jury section) veröffentlicht.

Mitglieder der Jury können Stadt- und Standortvertreter:innen konsultieren, unter keinen Umständen dürfen letztere ein Stimmrecht bei der Festlegung von Gewin-

nern, Anerkennungen und Lobenden Erwähnungen ausüben.

16.2 Arbeitsmethode und Bewertungskriterien

Die Entscheidungen der Jury sind gemäß den Regeln des Verfahrens endgültig. Der Jury werden vor Beginn ihrer Arbeit vom europäischen Dachverband vorbereitete Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Die Jury beurteilt die Wettbewerbsarbeiten in zwei zeitlich getrennten Sitzungen:

Lokale Jury

Zu Beginn wählt die lokale Jury aus dem Kreis ihrer Mitglieder:innen einen/eine Vorsitzende/n und beschließt die Arbeitsweise. Standortvertreter:innen können an diesen Sitzungen teilnehmen und, in einigen Ländern, bei der Auswahl der Engeren Wahl mitwirken. Die Jury prüft solche Arbeiten, die nicht mit dem Reglement konform sind und beschließt über deren Disqualifikation. Aufgabe der lokalen Jury ist die fachliche Beurteilung der eingereichten Arbeiten mit dem Ziel einer Klassifizierung der Wettbewerbsbeiträge sowie die Auswahl von 10 bis 20% der Arbeiten.

Mindestens ein Mitglied der lokalen Jury ist Mitglied der nationalen Jury. Er/sie berichtet der nationalen Jury vom Verlauf der Sitzung und trägt die Ergebnisse der fachlichen Prüfung vor.

Nationale Jury

Die nationale Jury entscheidet über die vorausgewählten Wettbewerbsbeiträge und befindet über Preise, Anerkennungen und Lobende Erwähnungen. Das Preisgericht ist im Rahmen des European-Reglements in seinen Entscheidungen autonom. Die Jury betrachtet die Beiträge unter folgenden Gesichtspunkten:

der Beziehung zwischen Konzept und Standort; der Relevanz in Bezug auf des übergeordnete Thema und insbesondere bezüglich der Belange einer nachhaltigen Entwicklung sowie der Flexibilität; der Tragfähigkeit des Konzeptes bezüglich des Standortes und der Auslobung; dem Potenzial hinsichtlich der Einordnung in einen komplexen urbanen Prozess; dem innovativen Charakter der geplanten öffentlichen Räume; der Berücksichtigung der Beziehungen zwischen verschiedenen Funktionen; die architektonischen und technischen Qualitäten

Nach Auswahl und Beschluss über die Preise, Anerkennungen und Lobende Erwähnungen wird ein Bericht erstellt, der den Verlauf der Bewertungen, die Entscheidungskriterien und die Entscheidungen hinsichtlich der prämierten Entwürfe zusammenfasst. Der Bericht wird veröffentlicht.

Jedes Land verfügt über ein Budget für einen Preis und eine Anerkennung je Standort. Dennoch wird jede Arbeit nach ihren individuellen Qualitäten beurteilt, die prämierten Beiträge werden nicht zwingend im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung der Preise auf alle Standorte ausgewählt – das Preisgericht kann beschließen, nicht alle Preise und Anerkennungen zu vergeben. In diesem Fall wird die Begründung dafür veröffentlicht.

Das Preisgericht kann für weitere Arbeiten Lobende Erwähnungen aussprechen. Lobende Erwähnungen können für solche Projekte ausgesprochen werden, die innovative Ideen oder Konzepte verfolgen, aber nicht exakt an den Standort angepasst sind. Die Verfasser:innen erhalten keine Prämien.

Sofern die Qualität der Arbeiten dies rechtfertigt, kann die Jury Wettbewerbsbeiträge als Nachrücker:innen bestimmen, für den Fall, dass prämierte Arbeiten aus formalen Gründen disqualifiziert werden müssen. Die Zusammensetzung der nationalen und der

lokalen Jurys wird unter www.europan.de veröffentlicht.

16.3 Anonymität

Den Mitgliedern der lokalen und nationalen Jurys sind die Wettbewerbsarbeiten nur anonym bekannt.

Nach der Juryentscheidung teilt die/der Vorsitzende die Namen der Verfasser:innen von Preisen, Anerkennungen und Lobenden Erwähnungen mit. Dies geschieht mit Hilfe der Datenbank, die automatisch die Projekte über den Code mit den Teams verlinkt. Dieser Vorgang kann erst nach der Juryentscheidung durchgeführt werden.

16.4 Bekanntgabe der Ergebnisse

Nach der Aufhebung der Anonymität der Preisträger:innen und der darauf folgenden, gegebenenfalls erforderlichen Korrektur der Einstufung, bestätigen die nationalen Sekretariate die Wettbewerbsergebnisse und machen die Namen der Teilnehmer:innen öffentlich. Das europäische Sekretariat veröffentlicht eine vollständige Liste auf der Website am 20. Dezember 2021.

16.5 Europäische vergleichende Analyse

16.5.1 Europäisches Komitee zur vergleichenden Analyse

Zwischen den beiden Sitzungen wird eine anonyme vergleichende Analyse aller europaweit vorausgewählten Projekte durch das Europäische wissenschaftliche Komitee durchgeführt, die als Grundlage für eine europaweite Debatte mit den Standortvertreter:innen und den Jury-Mitglieder:innen dient. Die Projekte werden gemäß ihren Problemstellungen und Ideen in Kategorien eingeteilt. In keinem Fall bedeutet diese vergleichende Analyse eine Beurteilung der Arbeiten – die Beiträge werden unter rein

thematischen und vergleichenden Gesichtspunkten klassifiziert.

16.5.2 Forum der Städte und Jurys

Zwischen den zwei nationalen Jurysitzungen treffen sich Mitglieder·innen der nationalen Jurys und Standortvertreter·innen zu einer Diskussion der Analyse der Arbeiten durch das Europäische technische Komitee. Dieses Treffen dient dazu, den verschiedenen beteiligten Expert·innen einen gemeinsamen Hintergrund zu geben. Die Projekte bleiben während der Veranstaltung anonym und werden nur mittels ihres Codes identifiziert.

17 Realisierungen

17.1 Aktivitäten zur Umsetzung

Der europäische Verein und European Deutschland verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende dafür zu tun, dass die Kommunen bzw. die Bauherr·in die prämierten Teams mit der Durchführung innovativer Bauvorhaben betrauen, vorrangig die Preisträger·innen und, wenn möglich, auch die Verfasser·innen der Anerkennungen.

Die nationalen Strukturen werden versuchen ein erstes Treffen zwischen Städten, Bauherr·innen und Preisträger·innen innerhalb von 90 Tagen nach der offiziellen Verkündung der Ergebnisse zu organisieren. Dieses Treffen kann in verschiedener Form stattfinden und dient den Standortvertreter·innen als Ausgangspunkt für die Umsetzung der Projekte und Ideen zusammen mit den Preisträger·innen.

In einigen Ländern – und vorausgesetzt dieser Schritt unterliegt den Bestimmungen des Marktes – können die Preisträger·innen in eine Studie oder einen Workshop eingebunden werden, der in Kooperation mit European durchgeführt wird. Im Anschluss bestimmt die Stadt bzw. ihre Vertreter·innen das Team oder

die Teams zur Weiterarbeit. Zur Vorbereitung können Workshops und Seminare durchgeführt oder städtebauliche Studien beauftragt werden, um die prämierten Ideen den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und den Realisierungsprozess zu initiieren. Gegebenenfalls erfolgt die Realisierung auf einem anderen Grundstück, auf dem sich die Ideen des Projektes umsetzen lassen. Die prämierten Teams erhalten für diese Vorbereitungszeit eine (pauschale) Vergütung.

Die prämierten Teams müssen die berufsrechtlichen Bestimmungen beachten, die in dem Land gelten, in dem sie mit einem Bauvorhaben beauftragt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs müssen die prämierten Teams aus ihrer Mitte eine Kontaktperson für die Verhandlungen mit den Städten/Bauherr·in benennen.

Eine Zusammenfassung der Regeln zur Berufsausübung in den einzelnen Ländern wird auf der europäischen Website (contact section, Europakarte) zur Verfügung gestellt.

17.2 Websites

Die europaweiten nationalen Strukturen präsentieren die Realisierungen auf nationalem Level. Das europäische Sekretariat veröffentlicht abgeschlossene oder laufende Prozesse auf der europäischen Website (implementation processes section).

17.3 Publikationen zur Realisierung

Das europäische Sekretariat koordiniert europaweite Publikationen zu den Realisierungen, in denen abgeschlossene oder laufende Preis- und Anerkennungs-Projekte aus vergangenen Verfahren gezeigt werden.

Teil 2



Wettbewerbs- aufgabe



Kurzbeschreibung

Gegenstand des Wettbewerbs ist das Areal der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Landshut am Rande der Landshuter Innenstadt heute in Besitz des Freistaates Bayern (Abb. 2a).

Seit dem Umzug der Strafgefangenen am 1.2.2008 in die neue JVA Berggrub, wurde das alte Gebäude temporär als Veranstaltungsort für Filmdreharbeiten und Partys genutzt. Seit einigen Jahren steht es komplett leer. Das Gefängnis wurde 1905–07 als moderner Gefängnisbau mittlerer Größe erbaut. Er bot Platz für 180 Gefangene. 2012 wurde der Gebäudekomplex unter Denkmalschutz gestellt. Von Süden kommend liegt er in der Haupterschließungsachse zur historischen Innenstadt und soll bei der Bearbeitung auch beziehungnehmend auf diese betrachtet werden.

1 Wettbewerbsort – Stadt Landshut

Die Stadt Landshut ist kreisfreie Stadt, regionales Oberzentrum und Hauptstadt des Regierungsbezirks Niederbayern. Mit ihren elf Ortsteilen hat sie heute ca. 72.700 Einwohner und liegt zwischen 382 und 505 m ü. NN. Die Attraktivität der Stadt wird regional und überregional hoch geschätzt. In mehreren Studien hat Landshut in den letzten Jahren in Bezug auf verschiedene Indikatoren wie z. B. Kaufkraft, Wirtschaftskraft und Attraktivität für Investoren·innen, Wertschöpfung, Arbeitslosenquote u. a. m. Spitzenplätze unter allen deutschen kreisfreien Städten und Landkreisen belegt.

Als besondere Potenziale gelten:

- die Lage der Stadt in der Flusslandschaft, an den Hangleiten der Isar,
- die großen Landschaftsräume, wie auch die innerstädtischen Freiräume,
- die Siedlungsstruktur mit einer Vielfalt unterschiedlicher und jeweils gut ausgestatteter Stadtteile,
- das historische Erbe der Innenstadt wie

auch der Stadtteile mit ihrer jeweils eigenen Identität und Geschichte,

- die Nähe von Wohn-, Arbeits- und Versorgungsangeboten, die es ermöglicht, wichtige Alltagsbeziehungen ohne motorisierten Verkehr wahrnehmen zu können,
- eine Wirtschaftsstruktur, die den Wandel vom produzierenden zum Dienstleistungsbereich bereits stark vollzogen hat,
- Ausbildungsangebote, die bis zu den Fächerstrukturen der Hochschule zukunftsweisende Profilierungen zeigen,
- die Nähe zu einem internationalen Flughafen, der eine immer stärkere Drehkreuzfunktion wahrnimmt,
- die Zugehörigkeit zur Metropolregion München.

1.1 Demografie

Seit 2008 ist die Einwohner·innenzahl von rund 62.000 auf 72.743 (Stand 31.12.2020) gestiegen – ein Zuwachs von mehr als 17 Prozent innerhalb von nur zwölf Jahren. Leider nahm aufgrund der Pandemie die Bevölkerungszahl im Jahr 2020 um mehr als 500 Einwohner·innen ab. Schon zwischen 2000 und 2015 belegte Landshut mit einem Bevölkerungsplus von 17,8 Prozent Rang zwei der 25 kreisfreien Städte Bayerns. Nur die Landeshauptstadt München legte in dieser Zeitspanne noch ein bisschen kräftiger zu. Und ein Ende des Bevölkerungsbooms ist nicht in Sicht. Wenn man den Prognosen des Landesamts für Statistik folgt (Abb. 1), dürfte die Stadt Landshut bis 2039 an der 80.000-Einwohner·innen-Marke kratzen. Dieser konstante Wachstumskurs ist der beste Beleg für die hohe Wohn- und Lebensqualität.

1.2 Stadt- und Siedlungsstruktur

Das Stadtgebiet wurde auf der Niederterrasse südlich der Isar gegründet; hierfür wurden in diesem Bereich größere Aufschüttungen vorgenommen. Später weitete es auf der gegenüberliegenden Isarseite nach Norden

Abb. 1

Diagramm – die Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Landshut bis 2039

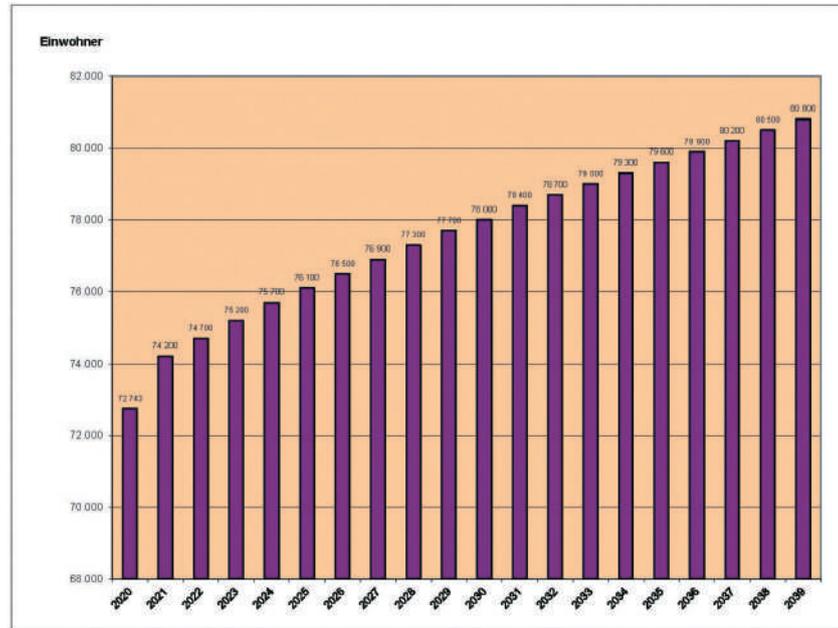


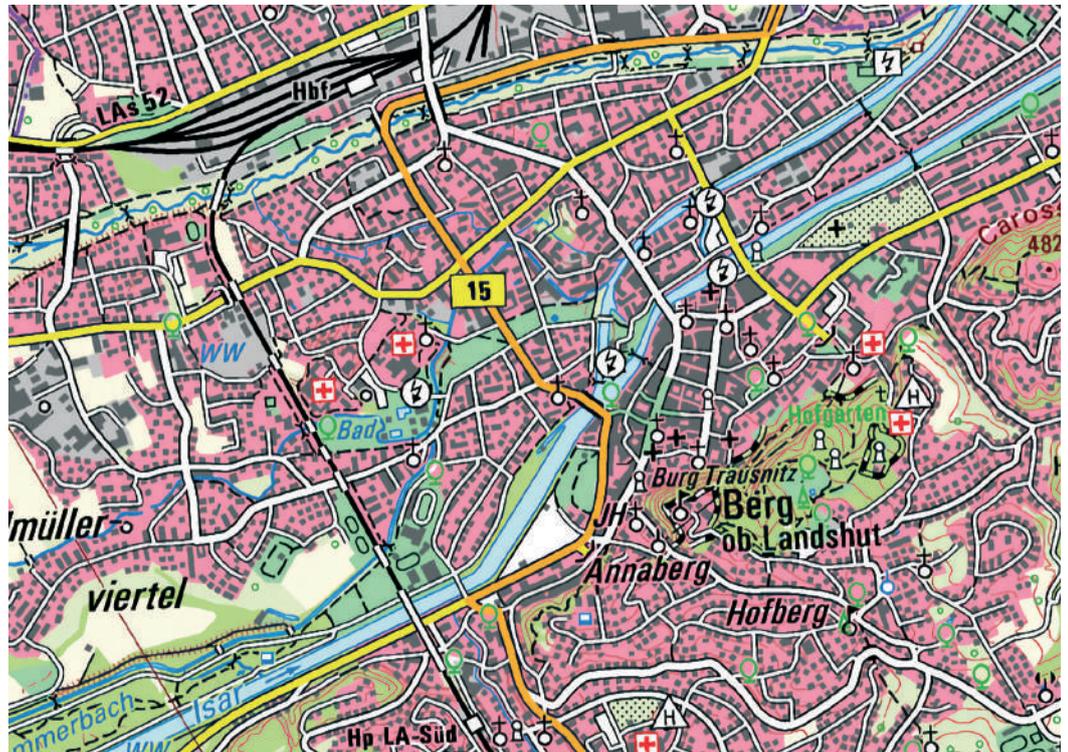
Abb. 2a

Projektgebiet
und Betrachtungsraum



Abb. 2b

Landshut –
topographische
Karte 1:50 000



und Westen aus. Für den Bau des Hauptbahnhofes wurden weitere Flächen aufgeschüttet, und danach begann über die steilen Leitenhänge die Besiedelung in Richtung Tertiärhügelland. Die ursprüngliche Landschaft ist überformt und der Stadtraum dicht bebaut. Er weist aber trotzdem strukturreiche Freiflächen und gute Gehölzstrukturen auf und bildet deshalb einen eigenen Natur- bzw. Stadtraum.

1.3 Klima

Dem Landshuter Isartal kommt gleich in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Bedeutung für das Stadtklima zu. Einerseits tragen die ausgedehnten landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Kaltluftbildung bei; die Wälder der Oberen und Unteren Au leisten zudem einen Beitrag als Frischluftlieferanten. Andererseits hat das Flussbett der Isar selbst größte Bedeutung als Frisch- und Kaltluftbahn, die den Luftmassenaustausch im dicht bebauten Stadtzentrum bewirkt; dieser Austausch funktioniert sowohl bei hauptsächlich vorherrschender westlicher Windrichtung als auch bei austauscharmen Wetterlagen mit nur schwachen Luftströmungen aus östlicher Richtung.

1.4 Topografie

Die Stadt Landshut und ihre nähere Umgebung liegen an der Isar in der Ober- und Niederbayerischen Schotterflur- und Terrassenlandschaft (Abb. 2b). Das nördliche und südliche Hügelland wird der Nordoberbayerischen und Niederbayerischen peripheren Lößlandschaft zugeordnet.

Die Isar teilt sich innerhalb des Stadtgebietes in die Große und die Kleine Isar, beide Arme vereinen sich an der nord-östlichen Stadtgrenze wieder. Nördlich der Isar verläuft die Flutmulde, die als attraktiver Grünbereich die Stadt von Süd-West nach Nord-Ost durchzieht und dort in die Kleine Isar mündet.

1.5 Landschaft

Landshut gehört nach der Standortkundlichen Landschaftsgliederung von Bayern zum Unteren Isartal und wird sowohl auf nördlicher als auch auf südlicher Seite vom Niederbayerischen Tertiärhügelland eingefasst.

Das Landshuter Isartal verläuft in südwest-nordöstlicher Richtung durch das gesamte Stadtgebiet. Im Südosten grenzen die Isarhänge als Übergang zum Landshuter Hügelland an. Als wichtigstes Element dieser Raumeinheit ist die Isar zu betrachten, die sich im geschlossenen bebauten Bereich in die Große und die Kleine Isar aufteilt.

1.6 Geologie

Das Isartal wird im Bereich der Auenstufe durch nacheiszeitliche Schotter geprägt, die in der Regel von einer 0,5 m dicke Schicht aus feinsandig-schluffigem Material bedeckt sind. Im Bereich der Niederterrassen befinden sich würmeiszeitliche Schotter (ca. 15.000 Jahre alt), die ebenfalls einen halben Meter mit schluffig-feinsandig, lehmigem Material überdeckt sind.

Zwei Drittel der Böden im Isartal sind aufgrund des hohen Grundwasserspiegels entsprechend empfindlich und haben wesentliche Bedeutung für das Grundwasser. Als Folge der Ablagerungs- und Umlagerungstätigkeit der früher unregulierten Isar entstanden auf der geologisch jungen Auwaldstufe (mäßig) trockene und zum Teil auch sehr trockene Böden (Brennenstandorte). Als Reste der ehemaligen Niedermoore im westlichen Stadtgebiet existieren noch wechselfeuchte bis mäßig feuchte Böden.

1.7 Wasserhaushalt

Die das Landshuter Isartal durchfließende Isar ist ein Gewässer 1. Ordnung. Die Korrekturen der Isar, das heißt der Ausbau und die

Begradigung des Flussbetts, die Errichtung von Stauhaltungen und Wehren, die Eindeichung etc. hatten weitreichende Folgen auch für die Grundwasserverhältnisse im gesamten Talraum.

Innerhalb des geschlossen bebauten Stadtgebietes ist der Verlauf der Isar wie auch der Kleinen Isar vollständig verbaut.

1.8 Mobilität/Verkehrliche Erschließung

1.8.1 Übergeordnet

Landshut ist durch die Bundesstraßen B15, B11, B299 und die B15neu gut an das bayerische Straßennetz angebunden. Auf die Nähe zur Autobahn A92 und den Flughafen München sei hiermit hingewiesen.

Begibt man sich auf der B15 Richtung Norden erreicht man direkt den Hauptbahnhof der Stadt. Er liegt an den Bahnstrecken München-Regensburg-Hof, München-Passau und Landshut-Salzburg.

1.8.2 Direkt angeordnet

Das Areal besitzt eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Die Haltestellen zweier Buslinien liegen in unmittelbarer Nähe, am Grätzberg. An der Flusspromenade führt der überregionale Isarradweg vorbei. Dieser startet am Ursprung des Flusses in Scharnitz und endet im Isarmündungsgebiet im Landkreis Deggendorf. Auch der erste Teil des Landshuter Höhenwanderwegs endet hier, in der Umgebung der alten JVA, mit Erreichen der historischen Innenstadt.

Die Stadt Landshut hat verschiedene Handlungsfelder des Mobilitätsmanagements ausgemacht und unter folgendem Link ausführlich beschrieben:
www.landshut.de/en/portal/familie/mobilitaet/mobilitaetsmanagement.html
 Im Bereich Mobilitätsmanagement und Stadt-

planung wird die frühzeitige Berücksichtigung des Mobilitätsmanagements gewünscht. In Planungs- und Entwicklungsprozessen sollen so früh wie möglich Lösungen für stadtverträgliche Verkehrsentwicklungen erarbeitet werden. Derzeit steht oft noch die Erreichbarkeit mit dem Pkw im Mittelpunkt – es soll versucht werden, in Zukunft die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln- und arten stärker zu berücksichtigen. So kann beispielsweise der Verkehr reduziert werden, indem neue Gewerbestandorte an das Busnetz angebunden oder Wohnviertel mit Flächen für Carsharing-Stationen oder Fahrradabstellmöglichkeiten ausgestattet werden.

1.9 Kultur

Ohne Zweifel zählt die Altstadt in Landshut zu den schönsten und besterhaltenen historischen Straßenzügen in Deutschland. Aus der bunten Vielfalt der stattlichen Bürgerhäuser ragt imposant der Turm der gotischen Martinskirche auf. Der höchste Backsteinturm der Welt (130,08m) ist bis heute das Wahrzeichen der Stadt. Nicht minder beeindruckt im Stadtzentrum die herrschaftliche Stadtresidenz samt arkadengesäumtem Innenhof. Über allem thront die Burg Trausnitz. Sie liegt auf der Hügelkette, welche Landshut im Süden begrenzt. Die Isar, über Jahrhunderte die natürliche nördliche Stadtgrenze, fließt heute mitten in der Stadt und lädt zum grenzenlosen Flanieren ein.

Bemerkenswert sind jedoch nicht nur das großartige Stadtbild, die Vielzahl der Baudenkmäler sowie das reiche Angebot an Ausstellungen, Theater und Musik. Unschätzbare wertvoll ist auch das äußerst große Angebot an kulturellen Veranstaltungen sowie die anspruchsvolle Festspielszene: Während sich die Landshuter Hochzeit (alle vier Jahre) auf Landshuts Goldenes Jahrhundert (15. Jahrhundert) bezieht, erfreuen sich innovative und ausgefallene Veranstaltungsreihen immer größerer Beliebtheit, allen voran

Abb. 3, Abb. 4



Abb. 5, Abb. 6

Abb. 3
Landshuter
HochzeitAbb. 4
Landshuter
HochzeitAbb. 5
Altstadt während
Landshuter
HochzeitAbb. 6
Kultur Stadt-
spektakel

das Kurzfilmfestival, die Afrikatage, die Kunstnacht, das Stadtspektakel (Abb. 6) und die Literaturtage.

www.landshuter-kurzfilmfestival.de
www.afrikatage-landshut.de
www.spektakel.la
www.landshuter-literaturtage.de

1.10 Landshuter Hochzeit

1475 fand in Landshut die Vermählung zwischen Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut und der Tochter Hedwig des polnischen König des Kasimir IV statt. Die Hochzeit wurde prunkvoll gefeiert. Die Hochzeitsfeier zwischen dem Wittelsbacher und der polnischen Königstochter dauerte acht Tage lang.

www.landshuter-hochzeit.de/der-zeitgeschichtliche-rahmen.html

Die Landshuter Hochzeit findet alle vier Jahre im Rahmen von drei Festwochen mit einem Programm statt, dass vor allem an den vier Wochenenden zahlreiche Gäste aus der ganzen Welt anlockt. Sie gilt als das größte historische Fest in ganz Deutschland. Zum Hochzeitszug wartet die Stadt mit Stehplätzen für jeweils rund 100.000 Zuschauer:innen auf. Neben dem spektakulären Einzug der Braut finden Turnierspiele, ein Festspiel und Konzerte statt. Landshut verwandelt sich für einige Wochen in eine spätmittelalterliche Stadt, passend zum gotischen Erscheinungsbild. Es werden Lager mit Zelten aufgeschlagen, spätmittelalterliche Kostüme sind in diesen Tagen die angesagte Kleidung und mittelalterliche Musik erklingt von überall her.

Rund 2.300 Darsteller:innen schlüpfen in authentische historische Gewänder, um die Hochzeit detailreich nachzuspielen. Der sonntägliche Festzug bewegt sich über den Dreifaltigkeitsplatz, die Altstadt hinunter (Abb. 3–5), an der Heilig Geist-Kirche vorbei,

über den Bischof-Sailer-Platz zur Neustadt, diese hinauf bis zur Jesuitenkirche, kommt auf demselben Weg wieder zurück und endet auf dem Turnierplatz.

www.landshuter-hochzeit.de/das-fest.html

2 Wettbewerbsgebiet

2.1 Betrachtungsraum (rot umrandet)

Das Betrachtungsgebiet (Abb. 17, 18, 19) umfasst die Isarpomenade, die unmittelbar angrenzende Grieserwiese, die Parkanlage mit der Veranstaltungswiese der Landshuter Hochzeit inklusive Zeughaus, den Zugangsbereich zur historischen Innenstadt mit oberem Stadtbereich (Dreifaltigkeitsplatz) und die Burg Trausnitz.

2.2 Projektgebiet (gelb umrandet)

Das Bearbeitungsgebiet umfasst als engeren Teilausschnitt des Betrachtungsgebiets das Grundstück der alten Justizvollzugsanstalt Landshut. Dieses Grundstück liegt auf der rechten Isarseite, etwa 250 m vom Fluss entfernt und, von Süden kommend, in der Haupteinfahrt zur historischen Innenstadt. Es soll bei der Bearbeitung auch bezugnehmend auf diese betrachtet werden.

2.3 Umgebung/Betrachtungsraum

2.3.1 Parkanlage

Die Parkanlage ist alle vier Jahre Festplatz der Landshuter Hochzeit (Abb. 7–8). Schauplatz der Reiter- und Ritterspiele und des Lagerlebens. Hier haben die zahlreichen Gäste die Gelegenheit, das Fest hautnah zu erleben. Vor Ort sorgen Zauberinnen und Zauberer, Kommödiantinnen und Komödianten, Musiker:innen und Gaukler:innen für ein buntes Mittelalterspektakel.

Abb. 7

Parkanlage mit
Turnierplatz

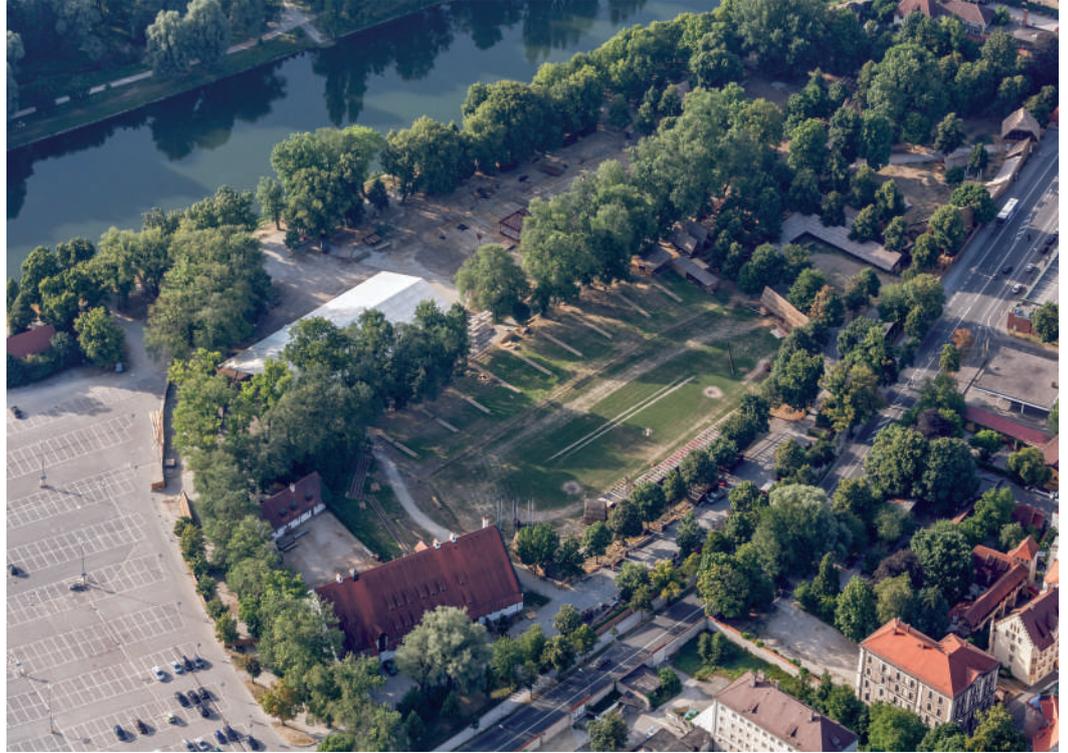


Abb. 8

Turnierplatz mit
Reiter- und
Ritterspielen



Abb.9

Umgebung mit
dem Zeughaus



Abb.10

Blick auf Park-
anlage und
Grieserwiese



Auch in den Jahren zwischen den Aufführung wird die Grünfläche für kulturelle Veranstaltung, Konzerte und temporären Biergartenbetrieb genutzt. Zudem lädt der Ort, mit dem mittig stehenden Jugendstilpavillon, viele Kinder und Erwachsene zum Verweilen ein.

www.landshuter-hochzeit.de/lagerleben.html
www.landshuter-hochzeit.de/reiter-und-ritterspiele.html

2.3.2 Zeughaus

Westlich, direkt gegenüber der alten JVA, steht das Zeughaus, das Vereinshaus des gemeinnützigen Vereins „Die Förderer e.V.“ (Abb. 9) Hier lagern mehr als 2000 Kostüme, die Ritterrüstungen, die Kutschen und zahlreiche weitere Utensilien der Landshuter Hochzeit.

www.landshuter-hochzeit.de/das-zeughaus.html

2.3.3 Grieserwiese

Von München über die Bundesstraße nach Landshut kommend, liegt linker Hand ein städtischer Großparkplatz, die sogenannte Grieserwiese (Abb. 10). Dieser wird tagsüber vorwiegend von Pendlern-innen und von Besucher-innen der Innenstadt genutzt. Im Frühjahr und Herbst findet dort die Landshuter Dult statt – ein Volksfest mit Schaustellern-innen, Fahrgeschäften und Gastronomiebetrieben. Während der Landshuter Hochzeit wird der Parkplatz von Besuchern-innen und Mitwirkenden gleichermaßen genutzt.

webcams.wetterdienst.de/Deutschlandwetter/Webcam/1273582779-landshut-grieserwiese/

2.4 Historische Innenstadt

Im Jahr 1204 wurden Burg und Stadt Landshut von Herzog Ludwig von Bayern gegründet. Dank ihrer Lage an der Isar und am Kreuzungspunkt alter Handelsstraßen entwickelte sich die Stadt rasch. Herzogliche Privilegien und zielstrebige wirtschaftliche Förderung taten ein Übriges. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts hatte Landshut seinen gotisch geprägten Stadtkern mit Altstadt (Abb. 11, 12), Neustadt und Freyung ausgebildet und jene Größe erreicht, die es bis ins 19. Jahrhundert behalten sollte.

Mehr zur Stadtgeschichte:
www.landshut.de/portal/kultur/geschichte-der-stadt.html

Neben einem Besuch der historischen Innenstadt, mit einer Vielzahl an historischen Sehenswürdigkeiten, wie z. B. Martinskirche, Stadtresidenz, Rathaus etc. lädt die Stadt heute auch zahlreiche Besucher-innen zum Bummeln durch die bunte Geschäftswelt ein. Restaurants, Kneipen, kleine Galerien, Eisdielen und Straßencafés sind beliebte Ziele. Auch die Isarpromenade auf Höhe des historischen Stadtkerns ist an sonnigen Tagen gut besucht.

2.5 Burg Trausnitz

Die oberhalb Landshuts gelegene und schon von weitem sichtbare Burg wird erst seit dem 16. Jahrhundert „Trausnitz“ genannt. Zuvor führte sie den gleichen Namen wie die Stadt – Landshut: Sie sollte dem Land „Behütung“ und Schutz gewähren (Abb.13).

www.burg-trausnitz.de/deutsch/tourist/fuehr.htm

2.6 Städtebauliche Bedeutung (Projektgebiet)

Der Gefängnisbau stand einst vor den Toren der Stadt, außerhalb der dicht bebauten Stadtteile. Als Gerichtsgefängnis in der Nähe des Amtsgerichts gelegen (Innere Münchener Straße 2), war eine gewisse Nähe zur Kernstadt durchaus gewollt, Zuchthäuser hinge-

gen sollten auf jeden Fall weit von vorhandener und zukünftiger Wohnbebauung ferngehalten werden. Die geforderte Freihaltung von privater Bebauung an allen Seiten war trotzdem möglich, weil es sich um ein Eckgrundstück handelt. Die westlich gelegene Grieserwiese wurde bereits 1895 von der Stadt erworben, wegen Hochwassergefahr aber nicht zur Bebauung freigegeben. (Heute Hochwasserschutz durch Flutmulde) www.wwa-la.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/flutmulde/index.htm

Darüber hinaus wurde mit dem Gebäude deutlich eine städtebauliche Lösung angestrebt, die der prominenten Lage gerecht werden sollte (Abb. 14). Der asymmetrisch angeordnete Treppenturm an der Südostecke setzt einen wichtigen Akzent. Er markiert, nach dem Abbruch des Münchener Tors im 19. Jahrhundert, an der Kreuzung Innere Münchener Straße und Grätzberg den „neuen Stadteingang“, eine Funktion, die der mächtige, weithin sichtbare Neubau des Gefängnisses optisch übernommen hatte. Vor allem von der Westseite wird das Gefängnis als stattliche Anlage wahrgenommen. Die Seite an der Inneren Münchener Straße passt sich der bürgerlichen Bebauung.

2.7 Baugeschichte ehemalige Justizvollzugsanstalt

Das städtebauliche prominente Gebäude liegt am südlichen Ende des Altstadt-Ensembles. Hier, ehemals vor den Toren der Stadt, war das Gelände Anfang des 20. Jahrhunderts noch relativ unverbaut. So errichtete man 1905–07 auf dem Gärtnereianwesen Hackl vor dem ehemaligen Münchner Tor das neue Amts- und Landgerichtsgefängnis. Der Neubau war notwendig geworden, nachdem sich Klagen über den schlechten Zustand, die hygienischen Missstände und die räumlichen Unzulänglichkeiten im alten Gefängnis in der Spiegelgasse gehäuft und 1902 zu einer Inspektion durch Vertreter des Justizministe-

riums geführt hatten. Die Überbelegung des alten Gefängnisses und dessen Lage in einem dicht bebauten Stadtteil waren weitere Argumente für einen größeren Neubau.

Bei dem Bau von 1907 handelt es sich um eine symmetrische Dreiflügelanlage mit Walmdächern und einem runden Eckturm (Abb. 15, 16). Wegen des leicht nach Westen abfallenden Geländes gibt es unterschiedliche Geschosshöhen. Das gesamte Areal ist mit einer hohen, verputzten Ziegelmauer umgeben, deren Blendbögen ehemals offen und mit Gitterstäben versehen waren. Die Mauern wurden in den 1930er-Jahren erhöht und die Öffnungen ausgefüllt. Die innerhalb der Mauern liegenden Höfe unterteilten sich ursprünglich in einen Arbeits- und einen Spazierhof.

Das ehemalige Amts- und Landgerichtsgefängnis Landshut ist ein besonders gut überliefertes Beispiel für die Entwicklung des Gefängnisbaus seit seiner Reform im 19. Jahrhundert. Es verband einen für die damalige Zeit modernen Typenbau neuester Bautechnik mit dem Anspruch, Strafgefangene hygienisch und menschenwürdig unterzubringen.

In Deutschland griffen die Reformen vor allem ab der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit ist in Bayern, neben der Umnutzung vorhandener Gebäude, vermehrt eine rege Neubautätigkeit zu verzeichnen, wofür neben der Suche nach mehr Humanität und Resozialisierung vor allem die steigende Zahl der Straffälligen ursächlich war. Richtungsweisend für Neubauten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts wurden die „Grundsätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen“, die 1885 von einer Kommission des „Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten“ erarbeitet wurde. Mit diesen Beschlüssen versuchte man, eine gewisse Einheitlichkeit in die Konstruktion und Einrichtung der Gefangenenhäuser zu bringen sowie Mittel

Abb. 11, Abb. 12



Abb. 13, Abb. 14



Abb. 11
Landshuter
Altstadt

Abb. 13
Burg Trausnitz

Abb. 12
Blick von Isar auf
die Altstadt und
Martinskirche

Abb. 14
Ehemalige
Justizvollzugs-
anstalt

Abb. 15

Zeichnung
Justizvollzugs-
anstalt

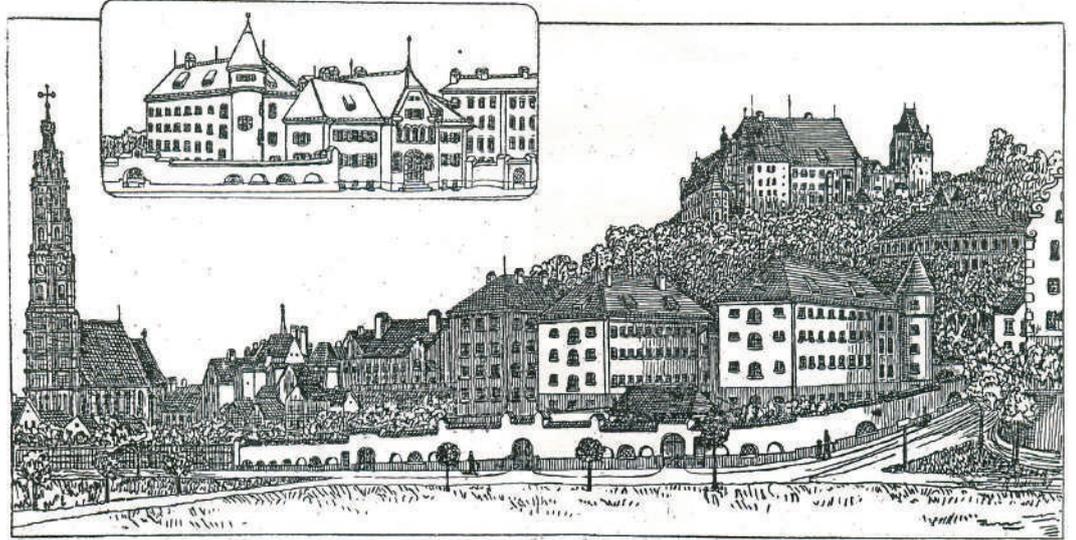


Abb. 16

Justizvollzugs-
anstalt um 1910



und Wege aufzuzeigen, um die hohen Baukosten der Zellengefängnisse zu mindern. Dies wurde im Landshuter Gefängnis besonders anschaulich umgesetzt.

2.8 Denkmalschutz

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat den Gebäudekomplex (Liegenschaft des Freistaat Bayerns) des ehemaligen Amts- und Landgerichtsgefängnisses in Landshut mit den Gefängnismauern 2012 als Baudenkmal in die Denkmalliste aufgenommen.

2.8.1 Auflagen Denkmalschutz

Das Baudenkmal ist zu erhalten. Auf eine denkmalverträgliche Nutzung ist zu achten. Eingriffe in die denkmalgeschützte Substanz können unter der Maßgabe zugestanden werden, dass diese nutzungsbedingt erforderlich und innerhalb des Gesamtkontextes schlüssig sind. Zu erhalten sind jedoch die Mittelflurerschließung und die Grundlage der Zellenstruktur sowie mindestens eine Zelle ist mit ihren charakteristischen Ausstattungsdetails.

Die Lochfassade ist in ihrem ruhigen Charakter und der Regelmäßigkeit ihrer Öffnungen beizubehalten. Großflächige Verglasungen sind zu vermeiden. Änderungen am Fensterformat sind unter Einhaltung dieser Vorgaben grundsätzlich möglich. Eine Entfernung der Gitterstäbe kann vorgenommen werden. Zusätzliche Anbauten an das denkmalgeschützte Gebäude, außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Bauräumen und Höhenfestsetzungen, finden keine denkmalpflegerische Zustimmung.

Die Dachlandschaft muss ruhig und geschlossen gehalten werden. Eine Erhöhung des Daches ist im Hinblick auf die Stadtansicht und im Kontext zur Burg ebenso ausgeschlossen wie Dachaufbauten, Loggien und Dachflächenfenster.

Der Mauerbereich Höhe Grätzberg und Innerer Münchener Straße ist als Baudenkmal deklariert und als Teil der denkmalgeschützten Gesamtanlage zu erhalten. Entlang der Wittstraße wird einem Abbruch der Mauer zugunsten eines Geh- und Radweges zugestimmt. Das charakteristische Gesamterscheinungsbild der ehemaligen Gefängnisanlage ist zu wahren. Ein ggf. nach innen versetzter Neubau der Mauer ist in seiner Ausführung auch als weitgehend fensterlose Außenwand eines eingeschossigen Gebäudes denkbar. Nicht möglich sind jedoch Geländer oder Glasbrüstungen auf der Mauer.

2.8.2 Denkmalschutz im Wettbewerb

Im Zuge des European Wettbewerbes kann es jedoch zu Abweichung bezüglich der umfangreichen Denkmalschutzaufgaben kommen. Entwurfsergebnisse bzw. deren mögliche Umsetzung sind mit dem Denkmalschutz zu diskutieren.

2.8.3 Asylbewerberunterkünfte

Der Innenhof ist aktuell durch eine temporäre Wohnanlage für Asylbewerber:innen genutzt. Diese Gebäude sollen bei der Entwurfsaufgabe jedoch nicht berücksichtigt werden.

3 Aufgabe

Im Wettbewerb sollen innovativen Ideen zur künftigen Entwicklung des Betrachtungsraums (roter Bereich) und insbesondere des Projektgebiets (gelber Bereich), aufgezeigt werden. Diese entsprechen in den Statuten von European Europa den Maßstabsebenen S/M und L.

Dabei gilt es, ein passendes Nutzungsprogramm zu entwickeln und dieses in eine hervorragende architektonische, städtebauliche und freiraumplanerische Lösung zu überführen.

Unter dem European 16 Titel „Living Cities – Lebendige Städte“ sollen nachhaltige, gemischte und sozial integrale Stadträume entstehen.

Gewünscht werden entsprechende Aussagen zur räumlichen und programmatischen Verknüpfung mit der Gesamtstadt, zur möglichen Beteiligung der Bevölkerung (Teilhabe), zu neuer Mobilität und zu den Themen „Dynamiken der Kreislaufwirtschaft“ und „Dynamiken der Integration“.

Ziel ist es, den Ort wieder langanhaltend belebter und attraktiver zu gestalten. Die Stadt möchte sich im Vorfeld jedoch nicht auf eine bestimmte Nutzung festlegen. Sämtliche Ideen und Umsetzungen sind denkbar. Aufenthaltsqualität und innovative Ideen sind dabei wünschenswert

3.1 Städtebauliche Zielsetzung

Die Stadt Landshut plant auf lange Sicht die Umsetzung eines Stadtentwicklungsplanes. In Zukunft soll nicht nur auf gegebene Umstände reagiert, sondern die Entwicklung der Stadt durch gezielte Untersuchungen und Arbeitsprozesse bereits im Vorfeld positiv gelenkt werden. Dazu zählt auch eine frühzeitige Beteiligung der Bürger·innen in verschiedene Themen der Stadt.

Ein neues Konzept für die ehemalige JVA könnte somit auch Teil eines Stadtentwicklungsprozesses darstellen, welcher neue Ideen mit historischen Gegebenheiten verknüpft und damit die Stadteingangssituation neu definiert.

Abb. 17



Abb. 17
Ehemalige
Justizvollzugs-
anstalt mit
Umgebung

Abb.18

Luftbild Projekt-
gebiet (gelb) und
Betrachtungs-
raum (rot)





Abb. 19

Projektgebiet
(gelb) und
Betrachtungs-
raum (rot)

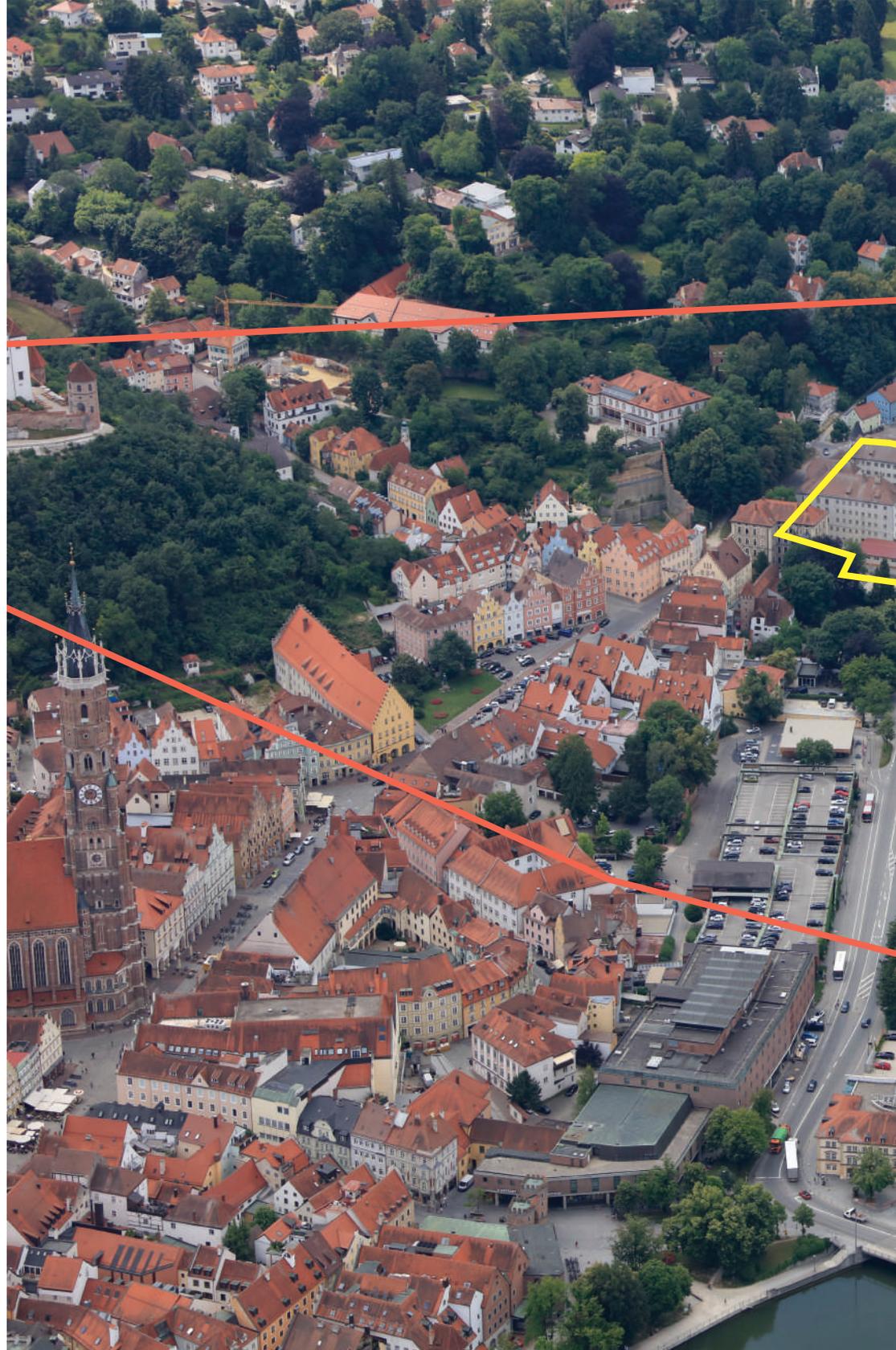




Abb. 20

Ehemalige
Justizvollzugs-
anstalt – Ecke
Grätzberg und
Innere Mün-
chener Straße



Abb. 21

Ehemalige
Justizvollzugs-
anstalt –
Eingang



Abb. 22

Ehemalige
Justizvollzugs-
anstalt – Turm



Abb. 23

Ehemalige
Justizvollzugs-
anstalt –
Wittstraße



Abb. 24

Ehemalige
Justizvollzugs-
anstalt –
Treppen im Turm



Abb. 25

Ehemalige
Justizvollzugs-
anstalt –
Treppen



Abb. 26, Abb. 27



Abb. 26
Ehemalige
Justizvollzugs-
anstalt – Flur

Abb. 27
Innere Münche-
ner Straße

Bildnachweise

Abb. 1
Diagramm – die Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Landshut bis 2039

Archiv Stadt Landshut
Bayerisches Landesamt für Statistik

Abb. 2a
Landshut
Klaus Leidorf – 2015

Abb. 2b
Landshut – topographische Karte 1 : 50 000
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Abb. 3
Landshuter Hochzeit
Die Förderer e.V.

Abb. 4
Landshuter Hochzeit
Verkehrsverein Landshut

Abb. 5
Altstadt während Landshuter Hochzeit
Klaus Leidorf

Abb. 6
Kultur Stadtspektakel
Verkehrsverein Landshut

Abb. 7
Parkanlage mit Turnierplatz
Klaus Leidorf

Abb. 8
Turnierplatz
Verkehrsverein Landshut

Abb. 9
Umgebung mit dem Zeughaus
Klaus Leidorf

Abb. 10
Blick auf Parkanlage und Grieserwiese
Klaus Leidorf

Abb. 11
Altstadt
Verkehrsverein Landshut

Abb. 12
Blick von Isar auf die Altstadt und Martinskirche
Verkehrsverein Landshut

Abb. 13
Burg Trausnitz
Verkehrsverein Landshut

Abb. 14
Ehemalige Justizvollzugsanstalt
Klaus Leidorf 2011

Abb. 15
Zeichnung von Justizvollzugsanstalt
Stadtarchiv Landshut

Abb. 16
Justizvollzugsanstalt um 1910
Stadtarchiv Landshut

Abb. 17
Ehemalige Justizvollzugsanstalt mit Umgebung
Klaus Leidorf 2018

Abb. 18
Wettbewerbsgebiet
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2021
Klaus Leidorf

Abb. 19
Wettbewerbsgebiet
Klaus Leidorf

Abb. 20
Ehemalige Justizvollzugsanstalt – Ecke Grätzberg und Innere Münchener Straße
Staatliches Bauamt Landshut

Abb. 21
Ehemalige Justizvollzugsanstalt – Eingang
Staatliches Bauamt Landshut

Abb. 22
Ehemalige Justizvollzugsanstalt – Turm
Staatliches Bauamt Landshut

Abb. 23
Ehemalige Justizvollzugsanstalt – Wittstraße
Staatliches Bauamt Landshut

Abb. 24
Ehemalige Justizvollzugsanstalt – Treppen im Turm
Staatliches Bauamt Landshut

Impressum

Herausgeber
Europäer – Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V.
Friedrichstraße 23A
10969 Berlin
Deutschland
www.europäer.de

Redaktion
Lola Meyer
Vesta Nele Zareh

Englische Übersetzung
Amy Klement, Jonathan Lutes

Lektorat
Kerstin Wieland

Gestaltung
Christina Schmid und Simon Malz

Druck
Offsetdruckerei Karl Gramlich

April, 2021

Abb. 25
Ehemalige Justizvollzugsanstalt – Treppen
Staatliches Bauamt Landshut

Abb. 26
Ehemalige Justizvollzugsanstalt – Flur
Staatliches Bauamt Landshut

Abb. 27
Innere Münchener Straße
Staatliches Bauamt Landshut

www.europas.de

